

## Vorrede.

noch geschehen kan: Nun auff das niemands gedencen müchte/ daß er von mir vorbey gangen were/ habe ich diese dedication ins gemein dahin richten wollen.

Wie ich denn diß auch nicht vnterlassen können/ auff das ich mich also öffentlich gegen vielfeltige Gutthaten/ von E. E. vnd A. Gunsten/ mir vnd den meinen biß daher erzeiget/danckbar beweisen müchte. Wie ich dann billich hoch rühmen mus: Daß ein Ehrveste / Wolweiser Rath/ auch der Kirchen Vorsteher / im Namen des ganzen Kirchspiels/ zween meiner Söhne / in nechstabgewichenen Jahren/ zu vnterschiedlicher fürfallender Gelegenheit/ zu Mitarbeiter am Wort / in dieser Gemeine / vnd zu meinen Collegen, Proprio motu, von ihnen selbst/ohne alle mein Anfodern vnd Begeren (welches ich mit gutem Gewissen zeugen kan) legitimè, durch rechtmessige ordentliche freye Wahl / beruffen / vnd zum heiligen Predigamt ordiniren lassen: Die nun der liebe Gott/ dem ich dafür von Herzen dancke/ durch königliche Majestät zu Denemarck/ vnsern gnädigsten Landsfürsten vnd Herrn/ weiter zu vnterschiedlichen Pastoraten / in vnser Nachbarschaft gnädigst befödert hat: Der liebe Gott wolle ihnen seinen heiligen Geist